

II-MPS8 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/296-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 16. Dezember 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5344/AB

1993-12-17

zu 5423/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 20. Oktober 1993, Nr. 5423/J, betreffend fatale Folgen aufgrund mangelhafter EDV-Umstellung in den Finanzämtern, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken:

Mit Stichtag 6. Mai 1993 wurde bei allen Finanzämtern Österreichs ein automationsunterstütztes Verfahren zur Auszahlung der Familienbeihilfen eingeführt. Wie auch in den erläuternden Bemerkungen zur Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG), welches die gesetzliche Grundlage für dieses Verfahren ist, ausgeführt wurde, ist es nur bedingt möglich, schlagartig ca. 1,2 Millionen Akte in eine neues Verfahren zu übernehmen. Vielmehr wurde hierfür ein Zeitraum von ungefähr 1 1/2 Jahren ab Verfahrensstart angenommen.

Weites ist festzustellen, daß es beim Finanzamt Bregenz (wie bei vielen anderen Finanzämtern) seit Beginn der Umstellung nie zu nennenswerten Rückständen gekommen ist und beim Finanzamt Feldkirch innerhalb kürzester Zeit die Rückstände an unerledigten Anträgen mehr als halbiert werden konnten.

Zu 1.:

Aus heutiger Sicht läßt sich auf der Grundlage des Aktenstandes sowie der Erledigungsziffern abschätzen, daß bei den beiden Vorarlberger Finanzämtern ungefähr Mitte 1994 alle Akte in das automationsunterstützte Verfahren einbezogen sein werden.

- 2 -

Zu 2.:

Von der Umstellung sind alle Familienbeihilfeakten eines Finanzamtes betroffen. In Vorarlberg sind dies beim Finanzamt Bregenz rund 20.000 Akten und beim Finanzamt Feldkirch rund 37.000 Akten. Davon wurden bis Ende Oktober 1993 beim Finanzamt Bregenz bereits 28% und beim Finanzamt Feldkirch 25% in das neue System übergeführt.

Zu 3. und 6.:

Arbeitsrückstände gab und gibt es hauptsächlich bei Finanzämtern im städtischen Bereich (Wien, Graz, Salzburg, Linz, Feldkirch). Um die Arbeitsrückstände in den Beihilfengruppen abzubauen, wurden folgende Maßnahmen angeordnet:

- Einsatz von Eignungspraktikanten und zusätzlichen Bediensteten aus anderen Bereichen der Finanzämter
- Anordnung von Überstunden
- Dienstzuteilungen aus anderen Finanzämtern
- Erweiterungen im EDV-System, die den Beihilfengruppen einen ungestörten und raschen bzw. beschleunigten Eingabebetrieb ermöglichen.

Zu 4.:

Die Bearbeitungsdauer für die einlangenden Anbringen beträgt beim Finanzamt Feldkirch derzeit weniger als einen Monat. Soweit das Finanzamt von besonders dringlichen Fällen Kenntnis erlangt, wird durch eine Soforterledigung - wie dies auch bisher geschah - geholfen. Die genaue Anzahl derartiger Fälle kann nicht erhoben werden, da darüber keine Aufzeichnungen geführt werden. Rückfragen des Finanzamtes bei den Behörden der Stadt Feldkirch haben weiters ergeben, daß in keinem einzigen Fall die Beantragung von Sozialhilfe mit dem Ausbleiben bzw. mit der verspäteten Auszahlung der fälligen Familienbeihilfe begründet wurde. Weder beim Finanzamt noch bei der Finanzlandesdirektion sind mündliche oder schriftliche Beschwerden über Säumigkeiten der Beihilfenstelle eingelangt.

Zu 5.:

Durch die zu den Punkten 3 und 6 aufgezählten Maßnahmen wird bei den beiden Vorarlberger Finanzämtern, wie bei fast allen anderen Finanzämtern auch, bis Ende des Jahres der Anschluß an eine zeitnahe Erledigung (drei bis vier Wochen) erreicht werden.

Beilage

## BEILAGE

Nr. 5423 13

## ANFRAGE

1993 -10- 20

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner , Mag. Haupt, Apfelbeck, Haller  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend fatale Folgen aufgrund mangelhafter EDV-Umstellung in den Finanzämtern

Im Mai 1993 hätte in Vorarlberg an den Finanzämtern die Umstellung auf EDV erfolgen sollen, was aber bis heute nicht erfolgt ist. Gerade für sozial schwach gestellte Familien gibt es durch diese untragbare Situation immer wieder katastrophale Härtefälle. Allein im Finanzamt Feldkirch stapeln sich rund 4.000 unerledigte Anträge. Tausende Familien müssen über Monate hinweg auf regelmäßig zustehende Beihilfen warten, vor allem kinderreiche Familien werden auf eine harte Probe gestellt.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## ANFRAGE

1. Bis wann wird die EDV-Umstellung in den Vorarlberger Finanzämtern abgeschlossen sein?
2. Wieviele Akten sind von der EDV-Umstellung betroffen, d.h. wieviele Akten sind seit wann nicht bearbeitet worden?
3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Härtefälle zu vermeiden?
4. In wievielen Fällen wurden Härtefälle offenkundig und in welcher Form wurde geholfen?
5. Bis wann werden die liegengebliebenen Akte aufgearbeitet sein?
6. Gibt es ähnliche Probleme auch in anderen Bundesländern und wenn ja, wo und wie wird dort die Lösung aussehen?

Wien, den 20. Oktober 1993